



Herisau, 20. Juni 2019/PLu/SKu

Gemeinde Wolfhalden: Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg der Wasserversorgung Lutzenberg; Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Die Wasserversorgung Lutzenberg stellt die Trink- und Brauchwasserversorgung für die Gemeinde Lutzenberg sicher. Dafür werden auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wolfhalden diverse Quellen genutzt. Bereits 2002 wurden die Quellen aufgenommen, 2008 der Auftrag für die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg vergeben.
2. Genutzt wird unter anderen die Quelle Nr. 32 Unterlindenberg. Mit den vorliegenden Grundwasserschutzzonen soll der Schutz des Einzugsgebietes der Fassungsanlage gewährleistet werden.
3. Die Quelfassung Unterlindenberg liegt auf Parz. Nr. 1465 (Grundeigentümer: Schläpfer Marcel, Buchen 924, 9427 Wolfhalden).
4. Die Wasserversorgung Lutzenberg verfügt über die dinglichen Rechte an der zu schützenden Fassungsanlage (Grunddienstbarkeitsvertrag vom 15. Juli 1953).
5. Die Fassung des Quellwassers erfolgt über zwei Fassungsleitungen mit 5.6. m Länge (Guss) und 6.0 m Länge (Eisenröhre 1 ½"). Die Quellen sind ab Fels gefasst. Die mittlere Quellschüttung wird mit ca. 24.3 l/min. angegeben. Damit kann rund ¼ (23 %) des Wasserbedarfs der Gemeinde Lutzenberg abgedeckt werden.
6. Im Rahmen der Erarbeitung der Grundwasserschutzzonen Unterlindenberg wurden keine die Standardabklärungen ergänzenden Markierversuche durchgeführt. Am 16. April 2010 wurden die Grundwasserschutzzonen Unterlindenberg dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht und durch das Amt für Umwelt mit Schreiben vom 6. Mai 2011 beurteilt.



7. Die Informationsveranstaltung der Gemeinde Wolfhalden für die betroffenen Grundeigentümer fand am 15. September 2011 in der Krone in Wolfhalden statt.
8. Am 11. November 2016 wurden die Schutzzonendossiers abschliessend angepasst und aktualisiert.
9. Der Gemeinderat Wolfhalden genehmigte die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg zusammen mit den Grundwasserschutzzonen für weitere Quelfassungen zuhanden der Planaufgabe am 7. Februar 2017.
10. Die öffentliche Auflage der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg erfolgte vom 17. Februar 2017 bis am 20. März 2017.
11. Gegen den Beschluss des Gemeinderates Wolfhalden sind beim Amt für Umwelt respektive beim Departement Bau und Volkswirtschaft zwei Einsprachen eingegangen. Ein Einspracheverfahren musste gar nicht eröffnet werden, da das Anliegen des Einsprechers mittels eines Auszuges aus dem kantonalen Tankkataster erfüllt werden konnte. Der Eintrag der Tankanlage im Gefahrenkataster ist entsprechend zu streichen. Die zweite Einsprache wurde mit Schreiben vom 1. Juni 2017 als gegenstandslos abgeschrieben, nachdem das Amt für Umwelt beantragt hatte, diese teilweise gutzuheissen (Punkt 5; Anpassung Zonenplan in Bezug auf die Tankanlage des Einsprechers). Der Eintrag der Tankanlage im Gefahrenkataster ist entsprechend zu streichen. Der Einspracheentscheid des Departements Bau und Volkswirtschaft die zweite Einsprache betreffend ist in Rechtskraft erwachsen.
12. Mit Schreiben vom 27. Februar 2019 hat die Gemeinde Lutzenberg die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg dem Departement Bau und Volkswirtschaft von Appenzell Ausserrhoden zwecks Genehmigung und Erlass eingereicht.
13. Folgende Fassung soll geschützt werden:
Quelfassung Unterlindenberg: *Quellenkataster 759.258-G10*
Die zu schützende Fassungsanlage liegt auf dem Gemeindegebiet von Wolfhalden.
14. Folgende Unterlagen wurden eingereicht:
 - Schutzzonenplan um die Quelfassung Unterlindenberg vom 11. November 2016 (inkl. Gefahrenkataster – den Einsprachen entsprechend angepasst)
 - Schutzzonenreglement um die Quelfassung Unterlindenberg vom 11. November 2016
 - hydrogeologischer Bericht vom 11. November 2016

B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen aus. Sie legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest.



2. Gemäss Abs. 2 desselben Artikels obliegt es den Eigentümern der Grundwasserfassungen, die Grundlagen für die sachdienliche Abgrenzung der Schutzzonen zu beschaffen, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben und allfällige Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen auszurichten.
3. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzzonen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzzonenpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG).
4. Der Schutzzonenplan um die Quelfassung Unterlindenberg der Wasserversorgung Lutzenberg wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, der Wegleitung Grundwasserschutz und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Die Grundwasserschutzzonen entsprechen den Anforderungen des Bundes.
5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. In der Schutzzone S2 der zu erlassenden Schutzzonen befinden sich nur land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.
6. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund des Musterreglements und der im Rahmen der Vorprüfungen bis am 11. November 2016 vorgenommen Änderungen ausgearbeitet.
7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzzonenreglement generell abgedeckt. In Art. 1 eines jeden Schutzzonenreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.
8. Das Schutzzonenreglement um die Quelfassung Unterlindenberg der Wasserversorgung Lutzenberg kann in der vorliegenden Form genehmigt werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen können Änderungen in die Schutzzonenunterlagen übernommen werden.
9. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Artikel 30 des Schutzzonenreglements um die Quelfassung Unterlindenberg werden die Grundstücke, welche in einer rechtskräftigen Grundwasserschutzzone liegen, im Grundbuch angemerkt.

C. Entscheid

1. Die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg, 759.258-G10, (Schutzzonenplan samt Gefahrenkataster und Schutzzonenreglement), im Besitz der Wasserversorgung Lutzenberg, werden im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt und erlassen.
2. Der kantonale Quellenkataster wird den Erwägungen entsprechend angepasst und ergänzt (Eintrag 759.258-G10).
3. Die Gewässerschutzkarte Wolfhalden wird angepasst und mit den Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg sowie dem sie umgrenzenden Gewässerschutzbereich A_u ergänzt.



4. Die provisorischen Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Unterlindenberg, 759.258-G10, werden aufgehoben.

5. Anmerkung im Grundbuch.

6. Mitteilung im Amtsblatt und an:

- Wasserversorgung Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9428 Lutzenberg*
- Grundbuchamt Wolfhalden, Weidstrasse 4b, Postfach 113, 9410 Heiden**
- Gemeinderat Wolfhalden*
- Amt für Umwelt*

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am:

24. Juni 2019

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat

Beilagen:

- Schutzzonendossier

- * - 1 Schutzzonenplan um die Quelfassung Unterlindenberg mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzzonenreglement Quelfassung Unterlindenberg mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer / Technischer Bericht
- ** - 1 Schutzzonenplan um die Quelfassung Unterlindenberg mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzzonenreglement Quelfassung Unterlindenberg mit Genehmigungsvermerk
- Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Wolfhalden

Ø DBV, AfU/PLu